

**Benutzungs- und Entgeltordnung
für die Mühlenscheune Accum**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mühlenscheune Accum vom 25. 04. 2001 wird wie folgt geändert:

Ziffer II Punkt 2 wird wie folgt geändert:

„Veranstaltungen mit Verzehr an Speisen und Getränken werden nur unter Inanspruchnahme des Vereins Arbeitskreis Accumer Mühle e.V. durchgeführt.“

In Ziffer IV, Punkt 1 entfällt der folgende Satz 2:

„Bei Veranstaltungen, die durch einen anderen Gastwirt als den Verein durchgeführt werden, wird der Gastwirt zahlungspflichtig und zugleich Vertragspartner des Vereins.“

Ziffer V (Vergabe der Räume) wird wie folgt geändert:

„Die Raumvergabe erfolgt aufgrund einer besonderen Vereinbarung durch den Verein.“

(Der Zusatz „in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro des Bürgerhauses“ entfällt.)

Schortens, 1. Oktober 2009

G. Böhling
Bürgermeister